

**PER E-MAIL VORAUSS
PER EINSCHREIBEN**

An die
Stmk Landesregierung
Abteilung Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
abteilung13@stmk.gv.at

10.10.2024
WIENEN/06003 JIRC-VD

ABT13-587246/2023-63

Antragstellerin: WIEN ENERGIE GmbH
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien

bevollmächtigte Vertreter:
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen: Windpark Steinriegel III;
Änderungsgenehmigungsverfahren nach
§ 3a UVP-G ("WP STR III3a");
Vorlage Revision 2 FB Naturschutz

I. URKUNDENVORLAGE

**II. MODIFIKATION DES VORHABENS
("Revision 2 Naturschutz")**

**III. STELLUNGNAHME
Ausnahmebewilligung nach ETG**

1-fach

Inhaltsverzeichnis "Revision 2 Naturschutz"
Einreichoperat "Revision 2 Naturschutz" digital (3-fach auf USB-Stick)

1 Einleitung

Uns – der WIEN ENERGIE GmbH – wurde mit Bescheid der Stmk LReg vom 25.03.2022, ABT13-208732/2020-33, die **UVP-Genehmigung** für das Vorhaben **Windpark Steinriegel III ("WP STR III")** erteilt. Dieser UVP-Genehmigungsbescheid ist – in der Fassung des BVwG Erkenntnisses vom 11.11.2022, W109 2254822-1/34E – in **Rechtskraft** erwachsen.

Der WP STR III wurde bisher noch **nicht errichtet**.

Am 22.12.2023 haben wir bei der Stmk LReg als UVP-Behörde einen **Antrag auf Änderungsgenehmigung** gemäß **§ 3a UVP-G** zur Änderung des Vorhabens WP STR III gestellt. Das nun beantragte Vorhaben trägt die Bezeichnung "WP STR III3a".

Mit Schreiben vom 08.05.2024, ABT13-587246/2023-40 hat uns die Stmk LReg einen **Verbesserungsauftrag** erteilt, dem wir mit Vorlage der **Revision 1** am 29.07.2024 nachgekommen sind.

Mit Schreiben vom 17.09.2024, ABT13-587246/2023-63 hat uns die UVP-Behörde im Rahmen der elektronischen Akteneinsicht den ersten Teil der Stellungnahmen der PGA zur Vollständigkeit der Revision 1 übermittelt. Mit gegenständlichem Schriftsatz kommen wir den Nachforderungen für den **FB Naturschutz** (PGA Gattermayr, Stöhr und Weinländer) nach und legen der Behörde die **"Revision 2 Naturschutz"** des UVP-Einreichoperats für das Vorhaben "WP STR III3a" vor.

2 "Revision 2 Naturschutz"

Aufgrund der Ergebnisse der Vollständigkeitsprüfung der PGA Gattermayr, Stöhr und Weinländer vom 13.09.2024 haben wir eine Ergänzung und Überarbeitung des Einreichoperats vorgenommen (**"Revision 2 Naturschutz"**). Es werden nur jene Unterlagen vorgelegt, die nun geändert oder ergänzt wurden. Das am 21.12.2023 eingebrachte Einreichoperat sowie die am 29.07.2024 nachgereichte Revision 1 legen wir nicht erneut vor und ersuchen die Behörde die neuen oder geänderten Dokumente auszutauschen bzw zu ergänzen.

Wir legen lediglich die ergänzenden Unterlagen zum **FB Naturschutz** vor. Nach Vorliegen aller Stellungnahmen der PGA zur am 08.05.2024 eingebrachten Revision 1 werden wir der Behörde eine konsolidierte Fassung der Revision 2 vorlegen, sollte es weiteren Ergänzungsbedarf aus anderen Fachbereichen geben.

Die Einreichunterlagen sind weiterhin in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der "Revision 2 Naturschutz" legen wir ein aktualisiertes **Inhaltsverzeichnis (Beilage ./1** zu diesem Schriftsatz und Dok Nr B.00.00.00-02) vor. Die Struktur der Einreichunterlagen in der "Revision 2

Naturschutz" folgt der Struktur des **Inhaltsverzeichnisses**. Aus dem Inhaltsverzeichnis ist auch ersichtlich, welche Dokumente mit der "Revision 2 Naturschutz" geändert oder neu eingefügt wurden.

3 Modifikation des Vorhabens

Aufgrund der Nachforderungen der PGA aus dem FB Naturschutz, mussten wir das Vorhaben modifizieren. Die Änderungen betreffen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Amphibienschutz während der Bauphase
- Reptilienschutz während der Bauphase
- Pflanzen und Waldökologie (Verbringung von Totholz)

Im Detail verweisen wir auf die geänderte Vorhabensbeschreibung (Dok Nr B.01.00.00-02)

4 Stellungnahme zur Ausnahmegenehmigung nach ETG

Mit Schreiben vom 17.09.2024, ABT13-587246/2023-63 hat uns die UVP-Behörde auch die Stellungnahme des PGA Winkler zum FB Elektrotechnik und Lichttechnik übermittelt. Der PGA führt aus, dass die von uns im Rahmen der Revision 1 vorgelegten Unterlagen zwar vollständig sind, ersucht jedoch, die von uns beantragte Ausnahmegenehmigung nach § 11 Elektrotechnikgesetz (ETG) beim BMAW einzuholen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass für das gegenständliche Vorhaben ein **vollkonzentriertes UVP-Genehmigungsverfahren** nach dem 2. Abschnitt des UVP-G durchzuführen ist. Von der UVP-Behörde sind nach § 3 Abs 3 UVP-G die materiellen Genehmigungsbestimmungen sowohl des Bundes als auch der Länder mitanzuwenden (zusätzlich zu den Genehmigungsbestimmungen des UVP-G). Das UVP-G nimmt in einem solchen Fall den Materienbehörden ihre Zuständigkeiten als Genehmigungsbehörden.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 11 ETG für das UVP-Vorhaben "WP STR III3a" ist somit im Rahmen des UVP-Genehmigungsverfahrens von der Stmk LReg zu erteilen. Der BMAW ist dafür aufgrund der Konzentrationswirkungen des UVP-G nicht zuständig.

5 Antragsgegenstand

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) in der Fassung der "Revision 2 Naturschutz" beschrieben ist.

Unser nun modifizierter Antrag nach UVP-G umfasst weiterhin auch eine **Ausnahmegenehmigung nach § 11 ETG**.

6 Ersuchen

Wir erlauben uns die Bitte, die Behörde möge das UVP-Genehmigungsverfahren unter Verwendung der verbesserten und geänderten Einreichunterlagen fortsetzen. Unser Genehmigungsantrag gemäß § 5 UVP-G bezieht sich auf das mit der gegenständlichen "Revision 2 Naturschutz" vorgelegte, modifizierte Einreichoperat.

WIEN ENERGIE GmbH